

BANK BÜRGSCHAFT

Die Firma

mit Sitz in

- im folgenden Vertragsnehmer genannt -

und die Firma: DB Vertrieb GmbH, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt

- haben einen Agenturvertrag über die Veräußerung von Bahnwerten geschlossen.
 schließen einen Agenturvertrag über die Veräußerung von Bahnwerten.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Vertragsnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher entstehenden Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Bürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir

Bank

gegenüber der DB Vertrieb GmbH sowie bei Überleitung des Agenturvertrages auf ein anderes Unternehmen des DB-Konzerns, gegenüber diesem Nachfolgeunternehmen hiermit die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

10.000 EURO ,-

(in Worten: **zehntausend** Euro)

unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770 und 771 BGB zu zahlen. Im Falle einer Inanspruchnahme sind wir verpflichtet, auf erstes Anfordern Zahlungen zu leisten, ohne berechtigt zu sein, die geltend gemachten Ansprüche zu prüfen. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, soweit die Forderung des Vertragsnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Aus dieser Bürgschaftserklärung können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Gerichtsstand ist

Ort, Datum

Stempel der Bank und Unterschrift(en)

.....
(Wiederholung - Name(n) in Druckbuchstaben)